

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1931

28.1.1931 (No. 23)

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Expedition:
Karl-Friedrich-
Straße Nr. 14
Fernsprecher
Nr. 953
und 954
Postfachkonto
Karlsruhe
Nr. 3515

Verantwortlich
für den
redaktionellen
Teil
und den
Staatsanzeiger:
Chefredakteur
G. H. M. E. N. D.
Karlsruhe

Bezugspreis: Monatlich 3,55 RM, einj. 35 RM, einj. 100 RM. — Einzelnummer 10 Pf.; Samstag 15 Pf. — Anzeigengebühr: 14 Pf. für 1 mm Höhe und ein Elebentel Breite. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tariflicher Rabatt, der als Rabatt gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Amtliche Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karl-Friedrich-Straße 14, zu senden und werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Klageerhebung, Zwangsweiser Verteilung und Kontroversverfahren fällt der Fall der Zeitung verstopft, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für telephonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen. Abbestellung der Zeitung kann nur je bis 25. auf Monatsabschluss erfolgen. — Beilagen zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger: Zentralhandelsregister für Baden, Badischer Zentralanzeiger für Beamte, Wissenschaft und Bildung, Badische Kultur und Geschichte, Badische Wohlfahrtsblätter, Amtliche Berichte über die Verhandlungen des Badischen Landtags.

Schiele über seinen Etat Der Reichsbestellungsplan

DD. Berlin, 28. Jan. (Tel.) Im Haushaltsausschuss des Reichstags begründete heute der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft, Dr. Schiele, seinen Etat in einer längeren Rede.

Es sei zwar wegen der unerhörten Zuspitzung der allgemeinen Krisenzustände im In- und Ausland nicht gelungen, dem Substanzverzehr der Landwirtschaft Inhalt zu geben, aber auf den wichtigsten Gebieten sei die Anbahnung einer dauerhaften Ordnung der Produktions- und Absatzverhältnisse erfolgt. Der Minister machte Mitteilungen über den in Ausarbeitung begriffenen Reichsbestellungsplan. Der Gesamtplan müsse von einer notwendigen Einschränkung des Hafer- und Futterertrags um rund 1,5 Millionen Hektar ausgehen. Diese frei werdenden Ackerflächen könnten zu insgesamt 1 Million Hektar für die Erweiterung des Weizen- und Gerstenertrags Verwendung finden. Der Rest von mindestens 500.000 Hektar müsse zur Förderung der Viehwirtschaft benötigt werden. Der internationale Überfluß an Getreide und Futtermitteln beginnt sich jetzt immer deutlicher in einer Überproduktion von tierischen Erzeugnissen zu zeigen. Daher sei die Regierung vor neue dringende Aufgaben zum Schutze der bäuerlichen Erwerbswirtschaft gestellt. Er habe ein Hehl daraus gemacht, daß er die Sympathie zwischen allgemeiner Handelspolitik und agrarischer Zollpolitik, wie sie in dem gegenwärtigen Handelsvertragsystem vorgenommen sei, nicht für glücklich halte. Ich erachte eine allmähliche Abkehr von dieser Politik für unerlässlich. Wie bei Finnland können wir zunächst den Weg der Verhandlungen zur Lösung längerer Zollbindungen gehen.

Der Minister wandte sich dann den Fragen der Preispolitik zu. Er wies darauf hin, daß sich die Spanne zwischen Industrie- und Agrarpreisen bisher nur völlig unzureichend ermaßigt habe. Es gelte, der Landwirtschaft den beabsichtigten Sturz der Agrarpreise klar zu zeigen, damit sie an die Erreichung der Reichsbestellungsplan aufgesetzten Ziele bereits bei der Frühjahrbestellung mit neuem Unternehmungsmut herangehen könne. Zu einer systematischen Bekämpfung der Arbeitslosigkeit gehöre in erster Linie auch ein Wiederaufbau der Ertrags- und Produktionsverhältnisse der Landwirtschaft. Weitere Agrarpreise heiße auch weitere Entfesselung des Offens, Steigerung der Arbeitslosigkeit und Massenelend in den Großstädten.

Der Ausbau des Oberrheins in französischer Beleuchtung

Die „Journée Industrielle“ in Paris bringt einen längeren Artikel über den Ausbau des Oberrheins von Basel bis Konstanz. Der Verfasser weist darauf hin, daß auf dieser Strecke bereits große Arbeiten im Gange sind, noch bevor die Regulierung der Strecke Basel-Strasbourg in Angriff genommen ist. Insbesondere richtet er die Aufmerksamkeit auf die großen Elektrifizierungspläne für die Verkehrsader Frankfurt-Basel, wodurch sich im Anschluß an die elektrischen Schweizer Bahnen eine riesige elektrifizierte Strecke Frankfurt-Giasso ergeben würde, und auf die Elektrifizierung der Bergbahnen des Schwarzwaldes, der bayerischen Alpen und von Tirol. Die bestmöglichen Energiereserven sollen durch den Bau von Kraftwerken am Oberrhein gewonnen werden.

Sodann bepricht der Verfasser die bisherigen Arbeiten am Oberrhein und kommt zu folgenden, recht interessanten Schlussfolgerungen: „Man sieht, daß die Kraftwerke am Oberrhein von Basel bis Konstanz viel rascher vorwärts kommen, als man voraussehen konnte. Die Schiffbarkeit des Flusses ist zur gleichen Zeit gehäbrleistet und ebenso die Bodenseeaufstauungsregulierung. Es ist unnütz, den wirtschaftlichen und technischen Wert der Oberrheinschiffahrt zu betreiben. Die Errichtung von elektrischen Zentralen ist für Deutschland von großem Interesse und lebenswichtig.“ Er wirft dann die Frage auf: „Was tun wir in Frankreich angesichts dieser Tatsache?“ und führt im Anschluß hieran weiter aus:

„Die Arbeiten der Kembs schreiten ohne Zweifel mit Riesenschritten fort. In weniger als zwei Jahren wird unser erstes großes rheinisches Kraftwerk in Betrieb sein und das erste Stück des großen Canal d'Alsace wird der Schifffahrt übergeben werden. Es scheint, daß der Augenblick gekommen ist, an die Errichtung der anderen Zentralen zu denken, die sich stufenförmig bis Strasbourg aneinanderreihen, und in besonderem an das zweite Kraftwerk bei Otmarsheim. Die neuen Arbeiten müssen in den neuen Plan der nationalen Rüstungsarbeiten einbezogen werden. Wenn wir uns nicht auf dem Wege der Erzeugung elektrischer Energie vorzukommen lassen wollen, ist es Zeit, daran zu denken.“ Der Verfasser schließt seine Abhandlung mit der Frage: „Wann wird die Abstimmung über den kürzlich vorgelegten und die Erteilung der neuen Konzession enthaltenden Gesetzentwurf erfolgen?“

Gegen den Schiedspruch im oberrheinschen Bergbau hat der Arbeitgeberverband Einspruch erhoben, mit der Begründung, daß die Rindigungsfrist von 1 Jahr zu lange sei und die Gefahr bestehe, daß das Dombrowaer Kohlenrevier der oberrheinschen Kohle starke Konkurrenz bereiten könnte, weil im Dombrowaer Kohlenrevier für die Löhne keinerlei Rindigungsfrist besteht.

Italienische Militärmission für Bulgarien. Nach einer Meldung des „Daily Telegraph“ werde auf Ansuchen der bulgarischen Regierung Italien eine Militärmission zur Überwachung der Ausbildung der bulgarischen Armee nach Bulgarien entsenden.

Letzte Nachrichten

Die Elektrifizierung der Ost-West-Linie Zunächst Fortführung Augsburg-Stuttgart — Verhandlungen über die Weiterführung bis Karlsruhe und Bruchsal

M. Berlin, 28. Jan. (Priv.-Tel.) Der Verwaltungsrat der Reichsbahn hielt am 26. und 27. Januar seine erste Sitzung in diesem Jahre ab. Die schon bekanntgegebenen Frachtkontingenzen wurden genehmigt. Am nun auch dem Wunsch der Reichsregierung nach Arbeitsbeschaffung Rechnung zu tragen, stimmte der Verwaltungsrat der Aufnahme eines Kredits zur weiteren Strecken elektrifizierung grundsätzlich zu, zumal in Aussicht steht, daß die Reichsregierung für die ersten Jahre, bis die Rentabilität der Elektrifizierung eintritt, die Verzinsung des Bankkapitals übernimmt. Dadurch sollen etwa 10.000 Arbeiter anderthalb Jahre lang Beschäftigung finden.

Mit diesem rund 50 Millionen Reichsmark betragenden Kredit (der aus dem Auslande stammt, Red.) soll die über die Geißlinger Steige führende Strecke von Augsburg—Ulm bis Stuttgart bis 1932 elektrifiziert werden, nachdem die Elektrifizierung München—Augsburg in diesem Frühjahr fertiggestellt sein wird (und die Strecke München—Salzburg schon seit zwei Jahren in elektrischem Betrieb steht), über die weitere Elektrifizierung der Ost-Weststrecke von Stuttgart bis Karlsruhe und von Bruchsal bis Bruchsal schwebende Verhandlungen und Prüfungen, die noch nicht abgeschlossen sind (die aber vermutlich gleichfalls mit der Kreditfrage zusammenhängen).

Der Verwaltungsrat beschloß, im Anschluß an die Notverordnung, welche bekanntlich eine Kürzung der Beamtengehälter um 6 Prozent vorsieht, die nichtpensionsfähigen Bezüge der leitenden Reichsbahnbeamten vom 1. Februar an um 20 Prozent zu kürzen. Für den Generaldirektor und die Mitglieder des Vorstandes betragen die Kürzungen insgesamt ab 1. Januar 20 Prozent.

Die Beschuldigungen gegen Canaris

M. Berlin, 28. Jan. (Priv.-Tel.) Zu den Angriffen auf den früheren Kapitänleutnant im Reichsmarineamt, Canaris, der im Prozeß Jorns beschuldigt wurde, Gelder an die Mörder von Rosa Luxemburg und Liebknecht weitergeleitet zu haben, obwohl er selbst Richter war, teilt das Reichswehrministerium mit, daß eine erneute Prüfung nichts ergeben habe, was gegen Canaris spreche. Er habe seinerzeit an Fräulein Pfugl-Hartung, der Schwester zweier angefallener, aber freigesprochener Offiziere, Gelder des Nationalverbandes deutscher Offiziere weitergegeben, um sie vor Not zu schützen. Doch ist das erst nach der Freisprechung erfolgt, und zwar mit Zustimmung des damaligen Reichswehrministers Koste.

Sparfamkeitspropaganda in England

W.B. London, 28. Jan. (Tel.) Die schon früher angekündigte Propaganda für Sparfamkeit in den staatlichen und kommunalen Ausgaben Englands wurde gestern mit einer Versammlung in London eröffnet, die von zahlreichen Geschäftsleuten, hauptsächlich von Politikern, besucht war. Neben Heilten u. a. der Konservative Sir Robert Horne und der Liberale Lord Grey.

Der Prozeß gegen den Goldmacher Tausend

Ludendorfs Rolle
W.B. München, 28. Jan. (Tel.) Im Prozeß gegen Tausend wurde heute der Kaufmann Franz v. Rebay vernommen. Er war durch Riechardt bei Ludendorff eingeführt worden, der ihm Gold zeigte und ihm Schweigepflicht auferlegte, wobei er bemerkte, daß es sich um eine wichtige Sache handele; er wisse noch nicht, was daran sei, die Erfindung müsse erst ausgearbeitet werden, er wolle aber keine Verantwortung auf sich nehmen. Ludendorff beauftragte dann den Zeugen mit der Prüfung der Erfindung, worauf v. Rebay einige Zeit in Gillingen arbeitete. Eigene Versuche, die er hier veranfaßte, waren negativ verlaufen. Er habe damals noch nicht die notwendige Übung gehabt. Er habe der Sache zunächst skeptisch gegenübergestanden, da Ludendorff ihm gesagt habe, er solle Augen und Ohren offen halten. Die Verhältnisse bei Tausends Chemischer Studiengesellschaft seien wenig erbaulich gewesen. Die Buchführung war mangelhaft und unter den Mitarbeitern herrschte gegenseitige Eifersucht, so daß man in der Arbeit nicht vorwärts kam.

Der Auswärtige Ausschuss des Reichstages ist für Montag, 2. Februar, 10 Uhr vormittags einberufen worden. Auf der Tagesordnung steht die Besprechung der Genfer Tagung des Völkerverbundes, über die Reichsaussenminister Dr. Curtius Bericht erstatten wird.

Gefahren der „Einheitssteuer“

Von besonderer Seite wird uns geschrieben:

Vom Badischen Zentrum hat sich anfangs Januar („Bad. Beobachter“ Nr. 8 vom 8. Januar 1931) Reichstagsabgeordneter Dr. Jöhr mit der Frage auseinandergesetzt, ob es zur Finanzsanierung des Reiches unbedingt notwendig gewesen wäre, durch die Notverordnung auch das Steuervereinheitlichungsgesetz in den Ländern zur Geltung zu bringen. Mit Recht erwidern Dr. Jöhr und das badische Zentrum hier einen Vorwand, die „dringlich notwendige Reichsreform“ auch gegen den Widerstand von Zentrum und Bayerischer Volkspartei — den Weg zum Einheitsstaat — durchzusehen. Dr. Jöhr hat das badische Zentrum durchaus hinter sich, wenn er sich mit allem Nachdruck gegen dieses Vorgehen einer Reichsbürokratie wandte, die versucht hat, alles das in die Notverordnung hineinzubringen, was auf dem ordentlichen Wege der Gesetzgebung nie zu erreichen wäre. Darüber besteht kein Zweifel, daß die Regelung des ganzen Fragenkomplexes, wie er in den Entwürfen zum Steuervereinheitlichungsgesetz seinerzeit vorgesehen war, über die nach Artikel 11 der Reichsverfassung gezogenen Grenzen einer Grundgesetzgebung hinausgeht, und daß ein solches Vorgehen verfassungswidrig ist. Verfassungsfragen sollten aber immer nur im geordneten Gesetzgebungsverfahren durchgekämpft werden.

Wie ungerecht die Übernahme des Steuervereinheitlichungsgesetzes für den kleinen und mittleren Landwirt und Gewerbetreibenden wirkt, ist an einer Reihe von Beispielen schon wiederholt nachgewiesen worden. Bekanntlich hat auch die Bayerische Volkspartei dem Steuervereinheitlichungsgesetz den schärfsten Kampf angekündigt.

Wenn ein Gesetz zu solch scharfen Angriffen Anlaß bietet, weil es für den Leistungsschwachen eine steuerliche Belastung bringt, so ist es schädlich, selbst wenn es durch alle möglichen Begründungen gestützt wird. In richtiger Erkenntnis dieser Tatsache hat auch die Zentrumsfraktion des Badischen Landtags im Landtag bereits entsprechende Anträge auf Änderung der Notverordnung eingebracht.

In der Zwischenzeit hat aber auch das Schrifttum sich weiter mit der Frage befaßt, und besonders zwei Fachverbände, denen eine genaue Sachkenntnis auf diesem Gebiete zukommt, haben dazu Stellung genommen, nämlich der Hauptauschuss des Reichsverbandes der akademischen Finanz- und Zollbeamten, sowie der Sachauschuss des Vereins der akademisch gebildeten Finanzbeamten in Baden. Von beiden Seiten werden hinsichtlich der Regelung der sogenannten Einheitssteuer die stärksten Bedenken ausgesprochen.

Von ersterer Rundgebung wird die Frage aufgeworfen, ob man nicht zu dem gleichen Vereinfachungserfolge gelangen könnte, ohne die starken Bedenken hervorgerufen, die durch die Befestigung der Einkommensteuer für einen wichtigen Teil der Bevölkerung hervortreten müssen. Gegen diese Einseitigkeit wird das Bedenken erhoben, daß die Einkommensteuer heute die allgemeine Steuer ist, die alle Staatsbürger zu tragen haben. Dieser Gesichtspunkt werde es schwer gestalten, einzelne große wichtige Gruppen der Bevölkerung aus der Einkommenbesteuerung herauszunehmen, im übrigen aber die Einkommenbesteuerung bestehen zu lassen.

Als weiterer Einwand wird angeführt, daß für die Besteuerung der Landwirte nach dem Wegfall der Einkommensteuer die individuelle Leistung und Leistungsfähigkeit überhaupt nicht mehr berücksichtigt werde, ebenso werde die Verschuldung nicht mehr zur Geltung kommen, und so werde der unverschuldete Landwirt genau so viel Steuer zu entrichten haben, wie der hochverschuldete. In den zahlreichen Fällen, wo Landwirte ein Einkommen bis zu 6000 M erzielen — und solche Fälle kommen in Gegenden mit gutem Boden, guten Absatzverhältnissen, in der Nähe der Großstädte usw. zahlreich vor — werde der unverschuldete tüchtige Landwirt mit einem Einkommen von etwa 6000 M genau so viel Steuer zu entrichten haben, wie der verschuldete und weniger tüchtige Landwirt, der den gleichen Hof besitzt und wegen Verschuldung gar kein Einkommen hat oder mit Verlust wirtschaftet. Bei der Einführung der Einheitssteuer wird sich das dahin auswirken, daß die wegfällende Einkommensteuer der stärkeren Landwirte in gleicher Weise auf die starken und die schwachen Landwirte verteilt wird, so daß die leistungsfähigen entlastet und die leistungsschwachen noch mehr belastet werden.

Nach den Ausführungen des Reichskanzlers bedeutet die Einheitssteuer die Einführung eines steuerfreien Existenzminimums von 6000 M für die Landwirte. In der erwähnten Auslassung wird die Frage aufgeworfen, weshalb nur für die Landwirte ein so hohes Existenzminimum gewährt werden soll. Für die Landwirte wäre nach dieser Ansicht eher ein geringeres Existenzminimum am Platze, da sie durchgängig in Geld ausgebrüht, sehr viel billiger leben als die Städter.

Wenn in Zukunft ein besserer Ertrag aus der Landwirtschaft erzielt werden sollte, so würde sich das steuerlich in einer Heraufhebung der Einheitswerte auswirken, eine entsprechende Erhöhung der Steuerlast würde aber in gleicher Weise wieder die schwachen wie die gutstehenden Landwirte treffen und zu großen Härten führen. Verächtlichigt man ferner, daß nach der Verordnung diese Einheitssteuer nur noch Landessteuer ist und in der Hauptsache wohl den Gemeinden zu fallen wird, so sind sehr ungünstige Auswirkungen zu erwarten. Die Grundsteuer der Landwirte, die in den Gemeinden von jeher neben der Einkommensteuer erhoben wird, wird die Bevölkerung, namentlich da, wo zahlreiche Arbeiter und Gewerbetreibende vorhanden sind, sicher nicht als Ausgleich für die wegfällende Einkommensteuer des einzelnen Landwirtes betrachten. Es wird immer wieder darauf verwiesen

werden, daß es unverständlich sei, weshalb der gutgehende Landwirt nur die auch den schlechter stehenden Landwirt treffende Grundsteuer zahlen solle und weshalb er nicht von seinem Gewinn zu einer Steuer in gleicher Weise wie die andere Bevölkerung herangezogen werde.

Beim Hausbesitz würde die Einheitssteuer bis zu 6000 M noch weniger auf die Dauer erträglich sein, als bei der Landwirtschaft, denn auch da bestehen, worauf in der Denkschrift hingewiesen wird, die größten Unterschiede hinsichtlich Rentabilität und Belastung.

In ähnlichen Gedankengängen bewegt sich die Auslassung des Haushaltsausschusses des Vereins der akademischen Finanzbeamten in Baden. Die Widerstände gegen die Regelung werden nach seiner Auffassung so groß werden, daß in kürzester Zeit Abhilfe geschaffen werden muß. Sobald die Einheitswerte auch die Grundlage für die Landessteuer aus Grundvermögen bilden, wird diese Regelung in Orten mit gemischter Bevölkerung und mit kleinstädtischen Verhältnissen auf Widerstand stoßen. Die Offenlegung der Einheitswerte, die in der Notverordnung vorgesehen ist, wird es jedem Pflichten ermöglichen, festzustellen, wie die übrigen Pflichten zur Grundsteuer herangezogen sind. Ein Kampf der Berufsgruppen gegeneinander wird in den Gemeinden einleiten, der sicherlich eine alsbaldige Änderung der Bestimmungen zur Folge haben muß.

Daß die landwirtschaftliche Einheitsbewertung an sich schon berechtigten Angriffen ausgesetzt ist, zeigt die scharfe Kritik der eingeschlagenen Bewertungsmethode mit ihrem ausgefallenen Punktwertverfahren im „Badischer Bauer“ (Nr. 42 und 43). Dort wird die Einreichung eines landwirtschaftlichen Betriebes in die Gemeindefakata nach Maßgabe einer künstlich errechneten Verhältniszahl für den in Baden vorherrschenden Klein- und Parzellenerwerb als unbrauchbar abgelehnt.

Die sogenannte „Einheitswertbesteuerung“ bringt all das nicht, was man von einer vollständigen und lebensnahen Besteuerungsart billigerweise verlangen kann. Sie ist zu unübersichtlich, wenn sie auch theoretisch noch so gut begründet ist. Wenn der Steuerpflichtige von vornherein das Gefühl haben muß, ungerecht behandelt zu werden, so sind die Angriffe gegen das Besteuerungssystem mehr als begründet. In ihrer praktischen Auswirkung sind die Einheitswerte schon jetzt mehr als umstritten. Die bestehenden Mängel müssen aber erst recht dann in Erscheinung treten, wenn die Einheitswerte einmal als Besteuerungsgrundlage für die Grundsteuer ausschließlich gelten sollen. Durch die Zugrundelegung der Einheitswerte würde eine vollständige Umschichtung in der Lastenverteilung, und zwar in der Hauptsache auf Kosten der Leistungsschwachen eintreten.

Hinsichtlich der Einheitssteuer für Gewerbebetriebe sind die Bedenken keineswegs geringer, weil die hier eingeführte, in der Hauptsache ausschließliche Besteuerungsgrundlage des „Gewerbebetriebes“ namentlich von Kleingewerbe und dem gewerblichen Mittelstand sehr bekämpft wurde. Es ist auffallend, welche Wandlung der Auffassung hier beim Reichsfinanzministerium festzustellen ist.

In der Begründung zu dem Entwurf eines Gesetzes über die Vereinheitlichung des Steuerrechts (Steuervereinfachungsgesetz — Reichsratsdrucksache Nr. 104, Tagung 1927) hieß es Seite 65 ff. hinsichtlich der Besteuerungsgrundlagen bei der Gewerbebesteuerung, der Entwurf stehe auf dem Standpunkt, daß mit einer einzigen Besteuerungsgrundlage für die Gewerbebesteuerung nicht auszukommen sei. Würde die Gewerbebesteuerung nur auf den Gewerbebetrieb abgestellt, so käme in die Gemeindefinanzen ein untragbares Moment der Unsicherheit. Im Gewerbebetrieb kämen auch die Lasten, die der Betrieb der Gemeinde verursache, nicht zum Ausdruck. Würde man die Gewerbebesteuerung allein nach dem Gewerbetatbestand erheben, so würden die zahlreichen Gewerbetreibenden, die ohne oder nur mit geringem Kapital arbeiten, freigestellt werden, was zu zahlreichen Härten führen müßte. Die Abstellung der Gewerbebesteuerung allein auf die Lohnsumme komme nicht in Betracht, weil dadurch Betriebe mit besonders hohem Lohnkonto einseitig getroffen würden. Die Gewerbebesteuerung müßte daher auf mehrere Besteuerungsgrundlagen (Gewerbebetrieb, Gewerbetatbestand, Lohnsumme) abgestellt werden.

Demgegenüber grundsätzlich als ausschließliche Besteuerungsgrundlage den Gewerbebetrieb zu wählen, wie es jetzt geschieht, heißt doch nichts anderes, als die oben aufgeführten Ungerechtigkeiten und Mängel zu beseitigen. Die in der Hauptsache ausschließliche Besteuerung nach dem Lohnbetrag statt nach dem Reinertrag, die Unmöglichkeit, verschuldeten Betrieben geringer zu der Steuer heranzuziehen und die nicht bestreitbare Tatsache, daß dem Großbetrieb gegenüber dem Klein- und Mittelbetrieb allerlei Bilanzmöglichkeiten aufstehen, den Ertrag nach Belieben höher oder niedriger zu

Badisches Landestheater

Die Zauberflöte

Am Badischen Landestheater feierte man Mozarts 175. Geburtstag — wir gedachten des bedeutungsvollen Erinnerungstages schon gestern ausführlich — mit einer schönen Neuaufstudierung der „Zauberflöte“. Gewiß sollte man auch dabei noch einmal besonders von Tradition, von alter Theaterliebe und vielleicht sogar von unvergleichlichem Eigentumswert reden, denn keine der fünf Genieopern Mozarts (bei seiner dramatischen Jugendwerten sind Überarbeitungen immerhin begreiflich und entschuldbar) hat sich im Lauf der Jahrzehnte soviel Veränderungen gefallen lassen müssen, wie gerade diese Spätfröhen, obwohl doch eigentlich ihr Grundgehalt — ein Beschreiben des Menschen von der „Niederkeit des Tieres bis dahinauf, wo er heilig wird“ — von Anfang an hätte erkannt werden dürfen.

Es scheint jedoch, die viel diskutierten Fragen nach dem Aufstufungsstil dieses einmaligen Wertes, in dem sich die Zauberposse eines Schikaneders und das Genie eines Mozart kreuzen, hören auf, Problem zu sein. Man hat sich mit gutem Recht zur alleinigen Anerkennung des Mozartwollens entschlossen, und man hat damit ohne weiteres befundet, daß es eine nicht mehr mißzuverstehende deutsche Opernangelegenheit ist — trotz ägyptischer Oberpriester, trotz italienischer Arien, die aber nirgends in gewöhnlichen Reapler Bezirken wandeln. Und das heißt doch wohl, daß sich heute keine Operngewaltigen mehr daran mit so willkürlicher Fantasie zu vergraben wagen, die das Ganze entstellt. Auch der jetzigen Neuaufstudierung ist nachzujagen, daß sie gemäß einer wirklich idealen Nachfolge musikalisch (Generalmusikdirektor Josef Krüps) zu den Quellgründen der Mozartschen Kunst vorzudringen trachtet und szenisch (Bühnenbilder Lorien Secht, Regie Viktor Prusidka) wenigstens schon wieder etwas mehr als auf halbem Wege ebenfalls dahin tendiert. Daher mag es nicht zuletzt kommen, daß ein Publikum, das angeblich solch verfrusteter Oper überdrüssig sei, in Scharen zuströmt und mit seinem Aufstufungsstempel nun schon zum zweitenmal unseren Kunsttempel bis zum höchsten Platz füllt.

In der solistischen Besetzung haben wir freilich zur Zeit nicht alle ersten Kräfte, die das ungeschriebene Gesetz des Ausnahmewertes verlangt, aber trotz Fehlens einiger exponierter Stars ist es, dank einer sehr zielbewußten und intensiven Vorarbeit gelungen, gleichwohl ein Ensemble erstklassiger Sänger zusammenzubringen, wie es Mozart braucht. Be-

gestalten, diese Erwägungen führen zwangsläufig zu der Ablehnung einer Steuer, welche letzten Endes nur eine Mehrbelastung des kleinen und mittleren Gewerbes und somit eine Schädigung des lebenswichtigen Mittelstandes zur Folge hat.

In Wirklichkeit ist aber die geplante Einheitssteuer gar keine solche. Vom Standpunkt des Reiches mag die Bezeichnung zum Teil zutreffen. Aber neben dem Reich und Land besteht noch eine Reihe von Steuerergänzungen, wie Gemeinden, Kreise, Kirchen usw., welche auf Steuerbelastungen auch in Zukunft nicht verzichten können. Es wird somit zunächst noch die Gebäudesteuer, die Gemeinde-, Kreis- und Kirchensteuer neben der sogenannten Einheitssteuer bestehen bleiben. Die Bezeichnung „Einheitssteuer“ besteht somit, auch vom Standpunkt des Steuerzahlers gesehen, nicht zu Recht.

Es ist dringend geboten, diesem erneuten Versuch der Reichsregierung mit größter Zurückhaltung zu begegnen, der letzten Endes nur darauf abzielt, die finanzielle und in der Folge die staatliche Existenz des Landes vollkommen zu untergraben, aber auch für den Mittelstand nur ungerechte Verluste bringt und allgemein wirtschaftliche Schäden schwerster Art bedingt.

Stimmen, die im Aether sich verwirren

Die Reichsfinanzgesellschaft gibt bekannt: „Am 20. Januar sprach Ministerpräsident Macdonald in London vor dem Parlament über das Ergebnis der anglo-indischen Konferenz. Die Rede wurde in England durch Rundfunk übertragen. Zu gleicher Zeit fand die Großdeutsche Wühlader von Stuttgart aus ein Zweiggespräch des Berliner Kritikers Herb. Ihering und des Stuttgarter Redakteurs Hermann Wilsenhardt über das Thema „Ist die Schaubühne noch Spiegel unserer Zeit?“. Im Laufe des Gesprächs gebrauchte Herbert Ihering die eindringlichen Worte: „Das glaube ich nicht“, und der Zufall wollte es, daß u. a. auf diese Worte in einer Rede eines englischen Ministerpräsidenten fiel. Da die Wollen von London und Wühlader nahe beieinander liegen, konnten die Worte Iherings auch von nicht scharf eingestellten englischen Empfängern aufgefaßt werden. Dieser Zufall ist von der englischen Presse mit dem richtigen Verständnis wiedergegeben worden. Jede andere Darstellung ist völlig unrichtig.“

Kurze Nachrichten

Die Aufwandsentschädigung der bairischen Abgeordneten. Im bairischen Landtag fand eine interfraktionelle Besprechung über die Neueinrichtung der Aufwandsentschädigung der Mitglieder des bairischen Landtages statt. Die bis jetzt geltenden Aufwandsentschädigungen werden wesentlich herabgesetzt und entsprechen in Zukunft im großen und ganzen den in Württemberg geltenden Sätzen, sind also hinsichtlich noch beträchtlich geringer als diejenigen im Reich, in Preußen und Sachsen.

Sendung der heftigen Ministerbezüge. In der Dienstag-Sitzung des Haushaltsausschusses des Reichstages erklärte Staatspräsident Dr. Adlung, daß die heftigen Minister freiwillich auf 10 Proz. ihrer Bezüge und 20 Proz. ihrer Aufwandsentschädigung verzichten und außerdem noch weitgehende Verpflichtungen auf Wohlfahrtsmaßnahmen für ihre Person übernommen haben.

Studentenunruhen in Spanien. In verschiedenen Universitätsstädten Spaniens kam es zu Unruhen und Schlägereien unter den Studenten. Später wurden die verhafteten Studenten wieder freigelassen, nachdem die übrigen Studenten sich bereit erklärt hatten, wieder Ruhe zu beobachten.

Gandhi erklärte, wie aus Bombay gemeldet wird, die Freilassung der indischen Führer werde nur dann ihre volle Wirkung ausüben können, wenn alle wegen „zivilen Ungehorsams“ Verurteilten ebenfalls freigelassen würden. Selbst wenn die Kreise des Allindischen Kongresses glaubten, auf Grund der Erklärung Macdonalds ihre Mitarbeit an Verfassungsverhandlungen anbieten zu dürfen, so würde man doch weber auf das Recht, Streikposten vor den Geschäften aufzustellen, noch auf dasjenige für die Millionen Hungernden Salz herzustellen, verzichten können.

Die Regierungsreform für Samoa. Der amerikanische Senat hat eine Gesetzesvorlage angenommen, die die Bildung einer neuen Regierung in Amerikanisch-Samoa mit einer aus einer Kammer bestehenden gesetzgebenden Körperschaft vorsieht und das amerikanische Bürgerrecht auf die Samoaner ausdehnt. Die Vorlage geht an das Repräsentantenhaus weiter.

Sonders das schöne, warmtintierte Organ von Malie Franz (Pamina) kam zu prächtiger Geltung, viel von Mozarts Eigentum traf nicht minder Mary Esselgroth (Königin der Nacht). Der stark erklärte Wilhelm Rentwig (Tamino), dessen Premierleistung recht gerühmt wurde, mußte sich hinsichtlich Schöpfung auferlegen, ohne indessen durch stimmliche Anschwäche zu stören. Als Mozartsängerinnen von Stilgefühl entpuppten sich weiterhin F. Reich-Drieh, E. Winter und E. Haberkorn (drei Damen) sowie S. Schöning, S. Hellmuth und A. Hoffmann (drei Herren). Schelmischer und beweglicher hätte man sich kaum die Papagena von Lotte Fischbach gewünscht, auch der Papageno Karlheinz Lüfers war in Waise, Spiel und Delfamation vorzüglich und ihm fast ebenbürtig Robert Kiefers Monostatos. Adolf Schöpffin als Sarastro wirkte zwar schon in anderen Rollen eindringlicher, verhalf aber doch zusammen mit Franz Schäfer (Sprecher) und dem disziplinierten Chor den Tempelgenen zu feierlich stimmendem Eindruck. H. Sch.

Der Generalmusikdirektor des Mannheimer Nationaltheaters Josef Rosenfeld, wird am 4. Februar nach Leningrad reisen, um dort 4 Sinfoniekonzerte mit vorwiegend deutschen Werken zu dirigieren.

Professor Wilhelm Dibelius 7. Im Alter von 55 Jahren verstarb in Berlin heute, Mittwoch, früh der Anglist, Universitätsprofessor Dr. Wilhelm Dibelius.

Das Kunstmuseum in Cleveland kauft Teile des Welfenschatzes. Das städtische Kunstmuseum in Cleveland kaufte für eine halbe Million Dollar aus dem in New York ausgestellten Welfenschatz den Gerttrudis-Goldaltar und zwei Kreuze. Helium soll nach Entdeckungen englischer Gelehrter in Millionen von Kubikmetern aus den Petroleumschichten ausströmen. Dieses Heliumvorkommen solle ausgenutzt werden, um das unexplodierbare und bisher sehr teure Heliumgas zum Füllen der Luftschiffe zu verwenden. Da das britische Reich ausgedehnte Petroleumvorkommen zur Verfügung hat, seien die Heliumreserven Großbritanniens praktisch unerschöpflich.

5000 Jahre altes Mumiengrab entdeckt. Wie aus Kairo gemeldet wird, hat bei Grabungen unter den Auspizien der Ägyptischen Universität Professor Selim Hassan ein Grab entdeckt, dessen Alter auf 5000 Jahre geschätzt wird. Das Grab enthielt eine Mumie, welche eine Krone mit 110 Edelsteinen trug. Das Grab war intakt und enthielt sehr viele äußerst seltene Gegenstände.

Reform der Geschäftsordnung des Reichstages

Die Besprechungen der Mittelparteien und der Sozialdemokraten über eine Änderung der Geschäftsordnung des Reichstages haben, den Blättern zufolge, dazu geführt, daß in Zukunft ein Mißtrauensantrag den Vorrang vor einem Vertrauensvotum haben soll. Außerdem soll die Regierung, wenn mehrere Vertrauens- oder Mißtrauensanträge eingebracht worden sind, das Recht haben, zu erklären, für welchen dieser Anträge sie den Vorrang bei der Abstimmung verlangt.

Auch die Bestimmungen über Interpellationen sollen geändert werden. In Zukunft sollen Interpellationen nur Fragen enthalten dürfen, aber keine kritischen Ausführungen. In die Geschäftsordnung soll eine Bestimmung aufgenommen werden, wonach Anträge, die eine finanzielle Belastung bewirken, nur gleichzeitig mit Vorschlägen eingebracht und beraten werden dürfen, die eine Deckung der neuen Ausgaben vorsehen. Die neuen Vorschläge sollen in Form von Anträgen vor den Reichstag gebracht werden, ehe die eigentliche Staatsberatung beginnt. Die beteiligten Parteien haben den Reichsführer über ihre Besprechungen auf dem Laufenden gehalten.

Einigung über die Gehaltskürzung bei Staatsangestellten

Wie der Gewerkschaftliche Pressedienst mitteilt, ließ das Reichsarbeitsministerium erkennen, daß keine Aussicht besteht, daß der Schiedsspruch für die Reichs- und preussischen Staatsangestellten, der eine 20prozentige Gehaltskürzung vorsieht, für verbindlich erklärt werden könnte. Die Organisationsstimmen daher trotz schwerer Bedenken einem Vorschlag des Reichsarbeitsministeriums zu, wonach laut Schiedsspruch für die Monate Februar und März eine 20prozentige und ab 1. April eine 10prozentige Gehaltskürzung eintritt. Als Abgeltung für die Pflichtbeiträge zur Angestellten- und Erwerbslosenversicherung erfahren die künftigen Bezüge noch eine Verringerung, so daß der Gehaltsabzug ab 1. April rund 5,7 Proz. beträgt.

Aus dem Haushaltsausschuß des Reichstages

Der Haushaltsausschuß nahm am Dienstag zunächst vom Etat des Verkehrsministeriums noch einen kommunikativen Antrag an, wonach veranlaßt werden soll, daß die Beförderung der Schwerekriegs- und Schwerunfallverletzten mit 8-Klassen-Fahrtsein in die Posterkasse erfolgt. — Ein nationalsozialistischer Antrag fand einstimmige Annahme, der die hohen Gehälter des Generaldirektors und der anderen hohen Reichsbahnbeamten derjenigen der Staatsbeamten gleichsetzen will. Auf Anfrage erklärte v. Guérard, daß der Gehalt einer Vizepräsidentin der Reichsbahn an Binnengewerkschaftsunternehmungen schon berücksichtigt sei, die Reichsbahn-feri u. a. noch jetzt an dem badischen Kleinbahnsystem beteiligt.

Der Reichsverkehrsminister wies darauf hin, daß kein Gebiet so schwierig sei wie das der Luftfahrt, besonders wegen der großen Disanzierung von anderen Ländern. Das Ziel müsse die Gesamtbefreiung der deutschen Luftfahrt von diesem Uebel sein. Deutschland müsse sich sehr einklagen, um mit den geringen Mitteln in der Luftfahrt seine Geltung zu erhalten. Der Minister wandte sich scharf gegen den in Genf unternommenen Versuch, die Zivilluftfahrt in die militärische Abrüstungskonvention einzubeziehen.

Einigung bei der „Täglichen Rundschau“. Die Reichsleitung des Christlich-Sozialen Volksdienstes veröffentlichte in der „Tägl. Rundschau“ folgende Erklärung: Durch gültige Vereinbarung mit dem bisherigen Verleger der „Tägl. Rundschau“, Heinrich Lindner, sind die zwischen ihm und der Reichsleitung des Christlich-Sozialen Volksdienstes entstandenen Unstimmigkeiten ausgeräumt. Die „Tägl. Rundschau“ ist aus dem Verlage G. Lindner ausgehoben.

Die Frankfurter Zeitung betont in einer Erklärung, daß alle Behauptungen über Änderungen in ihren Verhältnissen, besonders über eine eingetretene Abhängigkeit von der Z. G. Farben oder einer anderen Industrieergänzung falsch seien. Sie fügt allerdings hinzu, daß in dieser gährenden Zeit der Auseinandersetzungen keine Gemeinschaft vor Auseinandersetzungen und ihren personalen Folgen bewahrt sei. Aber die Zeitung kämpfe weiter auf dem alten Posten.

Der Afrikaflug Ely Weinhorn

Die deutsche Afrikafliegerin Ely Weinhorn ist am vergangenen Montag von Villa Cisneros abgeflogen und nachmittags in Fort Etienne in Französisch-Senegal gelandet. Damit hat sie den gefährlichsten Teil der Strecke, den über das Gebiet der aufständischen Araber, glücklich und ohne Zwischenfall überflogen. Am Dienstag setzte sie ihren Weiterflug über St. Louis nach Dakar fort, wo sie nach 4 Stunden ankam. Morgen früh wird Ely Weinhorn nach Bolama und Bissao starten, wo sie dann die Expeditionsteilnehmer erwarten wird.

Kleine Chronik

Das Dornier-Flugzeug „Do S“, das in der Pariser Flugzeugausstellung zu sehen war, hat Dienstag nachmittags den Rückflug nach Deutschland angetreten und traf 15.05 Uhr in Le Havre ein. Der Tag der Weiterfahrt ist noch nicht festgesetzt.

In Königsberg (Preußen) tötete die Frau des Bezirkskollektors Neumann nachts in Abwesenheit ihres Mannes ihren 14jährigen Sohn durch einen Revolveranschlag, während zwei andere Kinder sich dem gleichen Schicksal durch die Flucht entziehen konnten. Sie selbst vergiftete sich mit Gas. Es wird angenommen, daß sie in geistiger Umnachtung gehandelt hat.

Die Pariser Polizei hat einen Deutschen namens Paul Rudolf Fischer aus Freiburg, der wegen Mordes gesucht wird, festgenommen. Fischer soll sich seit 10 Jahren in Frankreich als Flüchtling aufhalten. Im Offenburger Bezirk soll Fischer einen ihn überfallenden Nachtwächter im März 1920 niedergeschlagen haben.

In Bari feierte ein junger Italiener auf den italienischen Generalconsul Bianchi drei Schüsse ab, die Lunge und Unterleib verletzten. Der Zustand des Verletzten ist nicht lebensgefährlich. Der Täter wurde verhaftet.

Nach französischen und italienischen Blättermeldungen soll eine italienische Alpenjägerkompanie bei Winterungen an der französisch-italienischen Grenze von einer Lawine überfallen worden sein. Blättermeldungen aus Rom bejahen, daß die vermissten Alpini am Dienstag nach ihrem Standort zurückgekehrt seien. Dagegen soll die zur Rettung der vermissten Alpini ausgesandte Rettungsschlange von einer Lawine verdrängt worden sein und 13 Tote zu beklagen haben.

In Stockholm ist Hauptmann Einar Lundborg, der Retter Robiles, der Dienstag nachmittags mit seinem Flugzeug über dem Erzzerplatz von Wolmslätt abstürzte und dabei schwer verletzt wurde, seinen Verletzungen erlegen. Er hat nur ein Alter von 34 Jahren erreicht.

Schluchseewerk und Tifferegelung

Die Schluchseewerk-AG. in Freiburg i. B. teilt uns mit: In der Öffentlichkeit wurde die Schluchseewerk-AG. in letzter Zeit mehrfach angegriffen, weil gewisse Versprechungen vor der Konzeptionserteilung vom 2. Juli 1928 nicht gehalten worden seien, insbesondere aber wegen Befürchtungen infolge der erweiterten Bewirtschaftung des Tiffes. Es wird vor allem auf eine unverständliche Besprechung zwischen Vertretern und Abgeordneten der Schwarzwaldgemeinden und jenen des Badenwerks vor dem damaligen Staatspräsidenten, Herrn Dr. Köhler, auf dem Feldberg am 3. Januar 1927 hingewiesen. Dort wurde die Forderung erhoben, den vom Schluchseewerk betroffenen Gemeinden den Strom so billig zu liefern, wie ihn die Rheintalgemeinden, insbesondere Säckingen, erhalten. Der Staatspräsident erwiderte darauf, daß sich größere Stromverteilungsunternehmen, so z. B. auch die Stadtgemeinde Neustadt, als Aktionäre am Werk beteiligen könnten; wenn sich sonst eine Vergünstigung für den südlichen Schwarzwald im Strombezug erzielen ließe, so könne dies jedenfalls nur auf dem Wege einer gütlichen Vereinbarung geschehen. Eine Forderung in der gestellten Richtung könne grundsätzlich nicht zur Bedingung der Konzession erhoben werden. Er bat den Direktor des Badenwerks, eine Formel für eine solche Vergünstigung zu finden.

In dieser Richtung wurden alsbald Untersuchungen angestellt mit dem Ergebnis, daß der vom Werk angebotene Strombezug zu Selbstkosten ab Häusern praktisch nicht durchführbar ist, weil weder die Gemeinden noch das Schluchseewerk geeignete Überlandverbindungen besitzen. Auf Grund der Verhandlungen mit den Besitzern war das Badenwerk in der Lage, dem Bezirksamt Neustadt vor der Erteilung der Konzession für das Schluchseewerk schriftlich zu bestätigen, daß, abgesehen von der Regelung unmittelbarer Schäden, für 11 Gemeinden eine Strompreisverbilligung von 25 Proz. und für 19 Gemeinden mit 6 Nebengemeinden eine solche von 10 Proz. nach Inbetriebnahme des Schluchseewerks gewährt wird. Inwieweit mit Gemeinden unmittelbare Schäden zu regeln waren, wurden diese Fragen noch in Sonderverträgen aufgenommen. Damit hat das Badenwerk den Gemeinden der berührten Flußgebiete im Hochschwarzwald einen angemessenen Nutzen aus dem Schluchseewerk zugeführt.

Infolge einer Besprechung in Karlsruhe im vergangenen Jahr wurde den Behörden Aufschluß darüber gegeben, daß die den Gemeinden gewährten Strompreisvergünstigungen den Nutzen aus der Zulassung von Schluchseewerk an die Stromlieferer enthalten, wie er bei der in Betracht kommenden Strommenge einem unserer Aktionäre als Strombezieher unter gleichen Verhältnissen zukommen würde. Wenn die Verbilligung nicht die Strompreise im Rheintal erreicht, so liegt der Grund im wesentlichen an den teuren Stromverteilungskosten und an dem kleinen Bedarf im Hochschwarzwald, Dinge, die aber dem Schluchseewerk um so weniger belastet werden können, als für eine derartige Verbilligung der Strompreise ein Anspruch nicht besteht. Ferner ist festzustellen, daß die Strompreisverbilligung in zahlreichen Verhandlungen erörtert wurde, und daß die darüber geschlossenen Verträge die Billigung der Gemeinden gefunden haben. In dieser Angelegenheit erfolgte Angriffe von Einzelpersonen müssen wir daher auf entschiedenem zurückweisen.

Aber die Erweiterung der Tifferegelung, die ebenfalls bei der Feldbergbesprechung besprochen wurde, sind seit der Einreichung des Entwurfs im Sommer 1926 bis zur Verleihung am 2. Juli 1928 eingehende Verhandlungen geführt und auf beiden Seiten Sachverständige zugezogen worden. Man kann sonach nicht behaupten, daß gerade die Erweiterung der Tifferegelung „durchgepeitscht“ worden sei, und daß man über die Einreden zur Tagesordnung übergegangen wäre. Dem Bezirksrat wurde vor der entscheidenden Sitzung durch Abfertigung im See die Auswirkung der beabsichtigten Tifferegelung dargelegt. Abgesehen von diesem Augenblick muß auf die Tatsache hingewiesen werden, daß sämtliche Einreden durch gütliche Regelung beseitigt und zurückgezogen waren. Die Schluchseewerk-AG. hat sich jederzeit bemüht, die abgeschlossenen Verträge zu erfüllen, nimmt aber auch für sich in Anspruch, daß man mit der Kritik abwartet, bis die im Gang befindlichen Arbeiten beendet sind.

Besonders bei der Beurteilung der Winterabsenkung, die nur für die Monate November bis März praktisch in Erscheinung treten wird, ist zu berücksichtigen, daß die Inanspruchnahme des entsprechenden Bedenraumes nur in besonders trockenen Jahren und auch dann nur während verhältnismäßig kurzer Zeit stattfindet. Es wäre aber verfehlt, aus der verhältnismäßig seltenen Inanspruchnahme des Winterabsenkungsraumes zu schließen, daß darauf überhaupt verzichtet werden könne, da gerade in diesen Zeiten der Winterabsenkungsraum nicht ausreicht und daher Wasser aus dem Hangtanal freigegeben werden muß, um die übernommenen Verpflichtungen erfüllen zu können. Dabei handelt es sich nicht allein um die Verjüngung der Triebwerke mit Wasser, es gilt vielmehr, auch der Landwirtschaft dauernd die benötigten Wassermengen zu sichern und in Anbetracht der den Flüssen zugeführten Verunreinigungen für Vorflut zu sorgen.

Sollten durch die Winterabsenkung später öffentliche Interessen berührende Schädigungen des Landschaftsbildes eintreten, so sind durch die Konzessionsbedingungen die geeigneten Maßnahmen hiergegen gewährleistet. Wir sind aber überzeugt, daß derartige Schädigungen nicht eintreten werden, und daß das private Interesse der Anlieger des Tiffes weit mehr durch die dauernde Verunreinigung der Öffentlichkeit geschädigt wird als durch unsere Maßnahmen.

Um den Kraftwerkbau in Säckingen

Die „Murgauer Zeitung“ schreibt zu einem Bericht des „Säckinger Tagblatt“, daß eine internationale Gruppe die Errichtung des Gemeindefkraftwerkes Säckingen und ein Pumpwerk auf dem Eggberg hintertreibt, folgendes: Die Gemeinde wolle am Rhein ein Werklein bauen und Wasser in den kleinen 500 000 Kubikmeter fassenden See mit 100 Meter Gefälle auf der Egg oberhalb Säckingen pumpen. Dieses Werk, das nur zum Betrieb einer Fabrik genügt, wäre ein Spielzeug gegenüber dem, was die heutige Wasserausnutzung verlangt. Nun liegt ein Projekt des Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerkes vor, nach welchem die ganze Stufe zwischen dem Kraftwerk Dogern und Schwörstadt ausgebaut werden soll. Hierfür das erforderliche Kapital aufzubringen, übersteigt die Kraft einer kleinen Gemeinde. Auch werden die badischen Werke nicht wollen, daß sich diese Gemeinde selbständig machen und sich einer Verteilungsanlage entziehen will. Auch dem badischen Staat kann es nicht gleichgültig sein, ob eine wertvolle Kraft schwach oder vollkommen ausgenutzt werde.

5000 Arbeitslose im Bezirk Lörrach. Das weitere Sinken der Kaufkraft durch fortwährende Arbeiterentlassungen und Lohnkürzungen sowie auch der jüngste Witterungsumschwung hatten im Arbeitsamtsnachweisbezirk Lörrach in der Zeit vom 1. bis 15. Januar eine Steigerung der Arbeitslosenziffer um circa 1000 Personen zur Folge, so daß die Zahl der Gesamt-arbeitslosen bereits 5000 überschritten hat. Hierzu kommt noch, daß seitens der Textilindustrie neue Arbeiterentlassungen angekündigt wurden.

Badischer Teil

Die Finanzlage Badens

Der Haushaltsausschuß des Landtags

beschäftigte sich am Dienstagmittag mit einer Reihe von Steueranträgen.

Der Berichterstatter Abg. Egger (Zentr.) wies einleitend darauf hin, daß vorerst an die Beseitigung der Gebäudesondersteuer als Bestandteil der Reichsnotverordnung nicht gedacht werden könne, daß andererseits auch kein Ersatz für den durch die Aufhebung bedingten Ausfall zu finden sei. Das Aufkommen der Gebäudesondersteuer (Landes- und Gemeindeanteil zusammen) beträgt jährlich 65,2 Millionen. Ein Teil der Anträge richtet sich gegen den Paragraphen 7 A des Gebäudesondersteuergesetzes, wonach Gebäude mit einer Friedensmiete von über 6 Prozent des Steuerwertes mit einem erhöhten Prozentsatz zur Steuer herangezogen werden. Inzwischen ist eine Verordnung erschienen, die den Begriff Friedensmiete umschreibt. Die Zentrumsparterie hat einen Antrag eingebracht, bei der Reichsregierung darauf hinzuwirken, daß die aus der Gebäudesondersteuer nicht mehr benötigten Mittel zu einer Senkung dieser Steuer freigegeben werden.

Finanzminister Dr. Schmitt trat im Verlaufe der Aussprache dafür ein, daß eine Erleichterung der Gebäudesondersteuer im Rahmen des Möglichen und des finanziell Vertretbaren erfolgen soll. Nach der heutigen Lage könnten Steuerentlastungen nur durch Sparen ermöglicht werden. Es werde Sache der Sparkommission sein, geeignete Wege zu weisen. Das Finanzministerium habe bisher durch Drosselung des sachlichen und personellen Aufwandes nennenswerte Sparerfolge erzielt. Die beflagten Härten des § 7a würden durch die neue Verordnung beseitigt. Der Minister kam dann auf die Finanzlage des Landes zu sprechen, wobei er ausführte, die schwebende Schuld des Landes sei immer noch erheblich. Im laufenden Voranschlag sei ein größerer Fehlbetrag zu erwarten. Aus den Fortsätzen würden vier Millionen weniger erwirtschaftet, als ursprünglich angenommen werden konnte. Eine wesentliche Verminderung hätten die Reichsüberweisersteuern erfahren. Die Beamtengehältergleichung gleiche die Ausfälle nicht aus. Der Minister bat unter diesen Umständen von irgendwelchen Steuerentlastungen abzusehen.

Ein Vertreter des Zentrums wünscht Aushebung des Beschlusses über die Aufhebung des § 7a bis ein Bericht der Sparkommission vorliegt und bis sich die Auswirkung der neuen Vollzugsbestimmungen erkennen läßt.

Innenminister Wittmann machte Ausführungen über den Stand der Arbeiten der Sparkommission. Das Gutachten, das teilweise fertig sei, schlage einschneidende Maßnahmen vor. Seute Fortsetzung der Beratung.

Aus den Parteien

Fünzig Jahre badische Zentrumsparterie. Am 25. Januar d. J. waren 50 Jahre verflossen, daß in der Schwarzwaldhalle im „Rhein“ zu Freiburg auf einer großen Versammlung der ehemaligen katholischen Volkspartei der Beschluß gefaßt wurde, daß die seitigerige Volkspartei sich zu den Grundrissen des Zentrums im deutschen Reichstag bekenne. Den Vorsitz jener Versammlung, die aus dem ganzen Land stark besucht war, führte der Abgeordnete Fährber, Redakteur des „Rahrer Anzeiger“.

Ausstellung für den Antrag auf Eintragung der Aufwertung ins Grundbuch

Die Gläubiger solcher Hypotheken, Grundschulden, Rentenschulden und Reallasten, die nach dem Aufwertungsgesetz aufgewertet sind, für welche die Eintragung der Aufwertung ins Grundbuch aber noch nicht beantragt ist (z. B. von noch eingetragenen Papiermarktrechten; geläufige, infolge Vorbehalts oder Rückwirkung aufgewerteten Rechten; abgetretenen, für den früheren Gläubiger aufgewerteten Rechten), haben den Antrag auf Eintragung der Aufwertung des Rechts spätestens bis zum Ablauf des 31. März 1931 bei dem zuständigen Grundbuchamt zu stellen. Wird der Antrag nicht rechtzeitig gestellt, so erlischt das aufgewertete Recht am Grundbuch; soweit es noch im Grundbuch eingetragen ist, wird es von Amts wegen gelöscht.

Nähere Auskunft erteilen die Grundbuchämter.

Aus der badischen Industrie

Der Lohnkonflikt bei Heinrich Rana, Mannheim. Bei Wiederaufnahme des erweiterten Betriebs hat die Firma Heinrich Rana AG. der Arbeiterchaft Mitteilung gemacht von der Absicht, die überarbeitsfähigen Akkordfahre in Anpassung an die gestiegenen Preise der Endprodukte abzubauen. Hiergegen erhoben Betriebsrat und Gewerkschaften Einspruch. Die am Montag mit dem Betriebsrat geführten Verhandlungen kamen bisher zu keinem Ergebnis. Von 7-800 in Beschäftigung befindlichen Leuten haben am Dienstag nur etwa 80 im Stundenlohn stehende gearbeitet. Die übrige Belegschaft ist zwar größtenteils in den Betrieben anwesend, weigert sich aber, zu den neuen Sätzen (die, wie die Firma versichert, nicht unter Tarif sind) die Arbeit wieder aufzunehmen. — Die durch Anschlag bekanntgegebene Entlassung der in passiver Resistenz verharrenden Arbeiter ist von der Firma bisher nicht durchgeführt worden. Wie der Konflikt nun endet, ist nicht vorausschauend.

Der Schiedspruch in der mittelbadischen Metallindustrie für verbindlich erklärt. Nachdem der Vorschlag des Schlichters von den Parteien abgelehnt wurde, hat der Schlichter den Schiedspruch des Schlichtungsausschusses Karlsruhe, der eine Lohnsenkung von 6 Prozent vorsieht, im öffentlichen Interesse für verbindlich erklärt. Der Schlichter hat dabei ausgeführt, daß es für die Arbeiterchaft ein schweres Opfer bedeute, bei dem durch Kurzarbeit und schon erfolgten teilweisen Abbau geschmälerten Einkommen eine weitere allgemeine Lohnsenkung auf sich zu nehmen. Andererseits verlangt aber die Lage der mittelbadischen Metallindustrie, daß ihr dieselbe Erleichterung gewährt wird, wie sie der übrigen Metallindustrie zuteil geworden ist. Das öffentliche Interesse erfordert heute die Vermeidung eines Arbeitskampfes mit der damit verbundenen zwangsläufigen Einschränkung der Arbeitsmöglichkeit.

Schiedspruch für die Dreifache Textilindustrie. Der Schiedspruch beim Lohnstreit in der Mechanischen Weberei Dreifach ist vom Schlichter für Südwestdeutschland für verbindlich erklärt worden. Damit dürfte wohl auch der Streik beendet sein.

Die Tabakfabriken kommen allmählich wieder in Gang. Die Firma Franz Geiger, Oberweier (Nied. Bad.) hat ihre beiden Fabrikbetriebe in Rast wieder eröffnet, wodurch 200 Arbeiter wieder Beschäftigung finden.

Der Verband der Polizeibeamten Badens wird seine diesjährige Hauptversammlung in Karlsruhe abhalten. Die Tagung findet vom 8. bis 9. Mai statt und wird von etwa 200 Teilnehmern besucht werden.

Tagungen

Die 6. Hauptversammlung des Vereins Badischer Bodenseer-Berufsfischer fand in Meersburg statt. Den wichtigsten Gegenstand der Beratung bildete die Frage der Sportfischerei und die Verwendung der Felchenmaschine. Die Versammlung stand auf dem Standpunkt, daß die Sportfischerei international geregelt werden müsse, desgleichen müsse die Frage der Verwendung der Felchenmaschine geklärt werden. Einen weiteren Punkt bildete die Behandlung der Maschenweite der Netze. Es müsse eine einheitliche Maschenweite eingeführt werden. Die Maschenweite von 30 Millimeter sei unhaltbar, solange für den Untersee 25 und für den Obersee 28 Millimeter Geltung habe. — Am Bodensee sind insgesamt 167 badische Berufsfischer tätig.

Aus der Landeshauptstadt

Zwei schwere Erdbeben registriert. Die Seismographen des Naturwissenschaftlichen Vereins im Geodätischen Institut der Technischen Hochschule Karlsruhe registrierten Dienstagabend ein sehr schweres Erdbeben. Die ersten Vorläuferwellen erreichten 21.20.33 Uhr die Station, der Einbruch der langen Wellen erfolgte gegen 21.47 Uhr, das Maximum war gegen 21.51 Uhr zu verzeichnen. Die Herdentfernung beträgt circa 7600 Kilometer. Nach den Aufzeichnungen ist im Epizentralgebiet mit einer zerstörenden Wirkung des Bebens zu rechnen. — Mittwoch morgen registrierten die Seismographen erneut einen heftigen Erdstoß, dessen erster Einbruch 6.58.25 Uhr erfolgte. In einer Herdentfernung von 1500 Kilometer. Gegen 7.30 Uhr kamen die Apparate zur Ruhe.

Reutenbankfische als Zahlungsmittel. Zur Behebung von Zweifeln wird von der Deutschen Reutenbank mitgeteilt, daß noch rund 446 Mill. Reutenbankfische als Zahlungsmittel im Umlauf sind. Alle Reutenbankfische zu 5, 10 und 50 Reichsmark mit Kopfbild sowie die höheren Abschnitte zu 100, 500 und 1000 Reutenmark ohne Kopfbild sind vollgültige Zahlungsmittel für die an allen öffentlichen Kassen (Post, Eisenbahn, Finanzämter, Reichsbank usw.) Annahmewang bestehen. Die Tilgung und Rückziehung der unlaufenden Reutenbankfische erfolgt ganz allmählich aus hierfür bereitgestellten Mitteln. Voraussichtlich werden die letzten Reutenbankfische erst 1942 aus dem Zahlungsmittelumlauf verschwunden sein.

Verbot des Faschingstreibens. Eine Anordnung der Polizeidirektion Karlsruhe verbietet jedes Faschingstreiben auf öffentlichen Straßen und Plätzen, insbesondere alle Faschingsumzüge, sowie jedes fahsingartige Auftreten von Personen (Tragen von Gesichtsmasken, Bemalen und Verkleiden des Gesichts bis zur Unkenntlichkeit usw.) auf öffentlichen Straßen und Plätzen. Ausgenommen sind nur Kinder unter 14 Jahren. Ebenso wird das Werfen von Konfetti und Knallerbsen auf öffentlichen Straßen und Plätzen sowie in Wirtschaften untersagt. Beschäftigungen von Passanten durch Kritischen, Federwelen und dergleichen werden als grober Unfug bestraft, als Bettel das Ein sammeln von Geld durch umherziehende Musikanten und maskierte Personen.

Spendenverteilung der Roten Kreuzgesellschaft. Der Arbeitsausschuß der Roten Kreuzgesellschaft hat beschlossen, an sämtliche von den Anmeldestellen anerkannten Bedürftigen einen weiteren Gutschein über Lebensmittel auszugeben. Der neue Gutschein Nr. IV lautet über 2 Pfund Wehl, 1 Pfund Grieß, 1 Pfund Kofosfett, 1 Pfund Zucker und 1 Pfund Malzstärke. Er kann bei jeder hiesigen Lebensmittelhandlung eingelöst werden. Die Bedürftigen können den zutreffenden Gutschein bei ihrer Anmeldestelle abholen.

Verhandlungen über den Großhandelsstarif. Die gestrigen Verhandlungen über den Großhandelsstarif im Handelstammerbezirk Karlsruhe hatten folgendes Ergebnis: Die Gehälter bis 100 Reichsmark bleiben abgesehen, die Gehälter über 100 Reichsmark werden um 5 Prozent gekürzt. Die Verheiratenzulage wird von 17 auf 16 Reichsmark gekürzt, die Ledigenzulage von 13 auf 12 Reichsmark. Die Vereinbarung erhält Gültigkeit ab 1. Januar 1931.

Verstoß gegen das Demonstrationsverbot. Am Dienstagmittag wurde die Polizei gegen einen Trupp von einheitlich gekleideten Kommunisten eingeschritten, die in geschlossenem Zug mit Gesang von Daxlanden nach Grünwinkel marschierten.

Wetterbericht der Badischen Landeswetterwarte, Karlsruhe, von heute morgen: Die Zufuhr polarer Kaltluft ist beendet. Heute nacht hat es aufgehört, auch tiefe Lagen hatten daher Strahlungsfrost. Von Westen rückt jetzt ein neues atlantisches Tief heran, das uns noch heute Bewölkungsumlage und Niederschläge mit Erwärmung bringen wird. — Voraussetzungen: Nach Durchzug einer Regenfront (Schnee nur in mittleren und höheren Lagen) unbeständig und milder bei lebhaften Südwestwinden.

Wasserkände: Waldshut 256 —14, Basel 70 —21, Schutterinsel 130 —20, Rehl 296 —9, Ragnau 509 —10, Mannheim 475 —10, Caub über 200 Zentimeter.

Handel und Wirtschaft

Berliner Devisennotierungen

	28. Januar		27. Januar	
	Geld	Brief	Geld	Brief
Amsterdam 100 G.	169.03	169.37	169.09	169.42
Kopenhagen 100 Kr.	112.40	112.62	112.36	112.58
Italien . . 100 L.	22.015	22.035	22.005	22.045
London . . 1 Pfd.	20.416	20.456	20.407	20.447
New York 1 D.	4.2045	4.2125	4.2035	4.2115
Paris . . . 100 Fr.	16.475	16.515	16.468	16.508
Schweiz . . 100 Fr.	81.345	81.505	81.32	81.40
Wien 100 Schilling	59.095	59.215	59.08	59.20
Prag . . . 100 Kr.	12.444	12.464	12.44	12.46

Der Kohlenverkehr der Schweiz

Die Schweiz besitzt keine Kohlenlager, deren Ausbeutung sich unter den gegenwärtigen Verhältnissen lohnen würde. Wohl spielten während des Krieges die kleinen Lager in den Walliser Alpen eine gewisse Rolle, aber seit 1921 nahm diese Ausbeutung ein Ende, so daß die Schweiz nun wieder sozusagen sämtliche von ihr benötigte Kohlen einführen muß. Die Menge dieser Einfuhr schwankt seit Jahren schon zwischen 250 000 und 300 000 Eisenbahnwagen von 10 Tonnen jährlich. In Anbetracht der zentralen Lage der Schweiz und der verschiedenen Transportmöglichkeiten mit der Bahn oder zu Wasser liefern sich die Kohlenlieferanten (Deutschland, Frankreich, Belgien, Polen) einen heftigen Konkurrenzkampf auf dem schweizerischen Markt. Die Gaswerke und die Transportanstalten verbrauchen ungefähr ein Drittel der gesamten Einfuhr. Der Rest entfällt auf die Industrie und den Hausverbrauch.

Aktienindex. Der vom Statistischen Reichsamt errechnete Aktienindex (1924/26 = 100) stellt sich für die Woche vom 19. bis 24. Januar 1931 auf 79,7 gegenüber 80,9 in der Vorwoche, und zwar in der Gruppe Bergbau und Schwerindustrie auf 72,4 (78,5), Gruppe verarbeitende Industrie auf 69,1 (70,6) und Gruppe Handel und Verkehr auf 104,6 (105,2).

Gemeinderundschau

Der Weiterbetrieb der Albtalbahn gesichert

Die am Dienstagmittag zum erstenmal tagende Kreisversammlung Karlsruhe genehmigte zunächst ein Gesuch der Gemeinde Graben um Bewilligung eines weiteren Darlehens von 20 000 M zu 3 Proz. verzinslich, für den Umbau der Kreislandwirtschaftsschule Graben.

Eine längere Aussprache knüpfte sich an die Verhandlung der Sanierungsanträge für die Badische Lokalfestbahnen (L. B.). Hierfür waren in Vorschlag gebracht: ein verlorener Zuschuß in Höhe von 5000 M für die Strecke Busenbach-Brödingen lediglich für den Weiterbetrieb im Monat Januar, ferner ein verlorener Zuschuß von 100 000 M jährlich bis 1933 zwecks einer gründlichen und einwandfreien Sanierung der Gleise und zur Verzinsung der vom Kreis übernommenen Bürgerschaft (1,75 Millionen). Ein Zusatzantrag gewährt der Stadt Forstheim einen jährlichen Zuschuß von 20 000 M zur Übernahme der Nebenstrecke Brödingen-Sittersbach.

In der Aussprache erklärte man sich von allen Seiten für die Annahme der Vorlage. Man hofft, daß damit die Gesamtlage der Gleise mit dem Weiterbetrieb der Albtalbahn und der für die ländliche und die Arbeiterbevölkerung in den Kreisgemeinden lebenswichtigen Nebenbahnen bis auf weiteres gesichert ist. Ein Mitglied des Kreisrates stellte als wahrscheinlich in Aussicht, daß trotz der gegenwärtigen Maßnahmen eine Liquidation der Gleise zu erwarten wäre, und daß dann der Kreis die endgültige Übernahme der Nebenbahnen in eigene Regie vollziehen müßte. Mit Rücksicht auf die Tatsache, daß der Kreis durch seine 1,75-Millionen-Bürgerschaft sich von dem Schicksal der Gleise nicht mehr loslagern kann und im Interesse der Kreisbewohner auch die letzten Sanierungsversuche unternehmen muß, fanden die Anträge einstimmige Annahme.

Bürgermeisterwahlen. In Bühlertal erhielt der Kandidat der Nationalsozialisten, Kaufmann Karl Fauth, 37 Stimmen. Er ist somit gewählt, da der bisherige Bürgermeister Dr. Booz 15 Stimmen und der Kandidat des Zentrums, Seebacher, nur 14 Stimmen erhalten haben. — In Freisheim-Mosbrunn (Amt Kastatt) wurde der langjährige Gemeinderat Ferdinand Glasfetter I im ersten Wahlgang mit 107 Stimmen zum Bürgermeister gewählt. Von 180 Wahlberechtigten hatten 169 ihr Wahlrecht ausgeübt.

Der Bürgerausschuß Schwetzingen hat die Summe von 78 300 M für weitere zusätzliche Notstandsarbeiten bewilligt. Genehmigt wurde ferner der Bau eines städtischen Wohnhauses mit 6 Zweizimmerwohnungen zum Aufwande von 35 000 M, während die Biersteuer mit Inanspruchnahme der Ablehnung verfiel, so daß sie nunmehr vom Bezirksrat festgesetzt werden muß.

Im neuen Philippsburger Bürgerausschuß verurteilte in der ersten Sitzung die Wohlfahrtsfürsorge eine lebhaftere Aussprache. Schließlich wurden die vorgeschlagenen Sätze für Januar genehmigt. Infolge des allzu großen Lärms und da die Rechtsparteien den Sitzungssaal verließen, konnte die Tagesordnung nicht vollständig erledigt werden.

Der Gemeinderat Rheinböschheim hat beschlossen, auf die ihm zustehende Vergütung zu verzichten und den Betrag wohltätigen Zwecken zuzuführen. Weiter hat der Gemeinderat zwei Anträge abgelehnt, wonach Gemeinderäte bei Vergebung von Lieferungen und Arbeiten für die Gemeinde ausgeschlossen sein sollen.

Bruchsaler Stadträte verzichten auf 20 Proz. Die Bruchsaler Stadträte haben sich in ihrer letzten Sitzung dem Beispiel der badischen Minister angeschlossen und auf 20 Proz. ihrer Aufwandsentschädigung zugunsten der Fürsorge der Stadt Bruchsal verzichtet. Bruchsal ist hiermit die erste Stadt der Stadtratsordnung in ihrem vorbildlichen Entschluß, und sie dürfte wohl mit ihrem Vorgehen Nachahmung finden.

Der Bürgerausschuß Durlach beriet in seiner ersten Sitzung nach der Neuwahl über die Vorlage betr. Herstellung des zweiten Teiles der Fahrstraße über den Turmberg. Es handelt sich dabei um die Vornahme von Notstandsarbeiten, die einen Aufwand von 230 000 Reichsmark erfordern. Dazu geben das Landesbauamt und der badische Staat einen Zuschuß von 26 600 Reichsmark. Im übrigen sollen Darlehen aufgenommen werden, durch die für 20 Jahre eine jährliche Belastung des städtischen Budgets von 18 300 Reichsmark entsteht, was einer Erhöhung der Umlage vom Grundvermögen von 3,5 Reichspfennig entspricht. Bei Ausführung des Straßenbaues können etwa 50—100 Arbeiter auf die Dauer eines halben Jahres Beschäftigung finden. Hierdurch wird es möglich, etwa 90 Wohlfahrtsverwerfliche der allgemeinen Arbeitslosenfürsorge zurückzuführen, wodurch die Stadt eine Ersparnis von über 100 000 Reichsmark erzielt. Die Vorlage wurde angenommen. — In Durlach wächst die Zahl der Ar-

beitslosen andauernd und hat gegenwärtig mit über 1800 einen Rekordstand erreicht. Man zählt über 500 Wohlfahrtsverwerfliche.

Der Bau des Freiburger Familienbades wurde verschoben. In seiner letzten Sitzung hat der Freiburger Stadtrat beschlossen, das Fauler-Bad zu erweitern. Die Errichtung eines großen Freibades an der oberen Dreifam in der Nähe der Sportplätze wurde vorläufig abgelehnt, weil die Kosten sich zu hoch stellen. Der Stadtrat hat bei der jetzigen Kostlage es nicht zu verantworten können geglaubt, der Bürgerschaft erhöhte Lasten für eine Badeanlage zuzumuten. Um dem bestehenden Bedürfnis nach erweiterter Badegelegenheit nachzukommen, hat er der Erweiterung des Fauler-Bades zugestimmt.

Der Bürgerausschuß Schliengen bei Müllheim, beschloß die Errichtung eines neuen Schulhauses, wofür ein Voranschlag über 96 000 M vorliegt.

Freudenstadt Aufschwung. Welchen Aufschwung der Schwarzwaldkurort Freudenstadt genommen hat, läßt sich daraus ersehen, daß man im Jahre 1885 noch 560 Kurgäste, 1900 3766, 1914 5000, 1930 aber deren 14 000 zählte.

Kurze Nachrichten aus Baden

Nationalsozialistische Versammlung in Heidelberg verboten. Die Polizeidirektion Heidelberg hat die auf Dienstag einberufene Versammlung der Nationalsozialisten, in der der Reichstagsabgeordnete Frank II (München) sprechen sollte, wegen unmittelbarer Gefahr für die öffentliche Sicherheit verboten. Auch der als Ersatz für diese Versammlung einberufene „Deutsche Abend“ des Kampfbundes für deutsche Kultur sowie alle etwaigen Ersatzveranstaltungen von Neben- oder Unterorganisationen der Nationalsozialisten sind untersagt worden.

Zum Fall Gumbel schreibt der Dekan der philosophischen Fakultät: „An den Mißverständnissen zwischen der Regierung und der philosophischen Fakultät im Fall Gumbel habe ich als damaliger Dekan eine Schuld, insofern ich ein an mich adressiertes Schreiben des Ministeriums verhehentlich nicht der Gesamtheit der Fakultät vorlegte, sondern nur durch einzelne Anfragen feststellen suchte, wie die Mitglieder der Fakultät die Ernennung Gumbels zum außerordentlichen Professor aufnehmen würden. Aus den Antworten glaube ich entnehmen zu können, daß die Fakultät als solche nicht öffentlich protestieren werde, und habe den Vertreter des Ministeriums mündlich in diesem Sinne verständigt.“

D. Mülhhausen (Amt Wiesloch), 28. Jan. Der Gemeindevorstand geriet anlässlich der letzten Gemeindevorstandssitzung mit einem Bürger nachts in Streit, in dessen Verlauf er dem Gegner ohne Anlaß einen tiefen Messerstich in den Unterleib versetzte. Das Urteil für den Messerhelden lautete auf sechs Wochen Gefängnis.

D. Emmendingen, 27. Jan. Durch ein anonymes Schreiben wurde die Gendarmerie Emmendingen auf eine falsche Mündigkeit in Wald aufmerksam gemacht, die von einem jungen ledigen Zimmermann namens Ketterer betrieben wurde. Der Kettlinger wurde festgenommen, seine Werkstatt und eine Reihe von Falschmünzen beschlagnahmt. Ausgegeben will der junge Mann noch keine haben.

ld. Donaueschingen, 27. Jan. In der Silvana-Holzindustrie AG. in Hüfingen brach im Maschinenhaus ein Großfeuer aus, das von der Werksfeuerwehr und der Ortsfeuerwehr gelöscht wurde. Zumeist stellte sich der angerichtete Schaden auf 20 000 M. Der Betrieb erleidet keine Unterbrechung.

ld. Waldshut, 27. Jan. Das Schöffengericht sprach das Ehepaar Dietrich aus Hertschied, das wegen Körperverletzung, begangen an dem epileptischen und arbeitsunfähigen Sohn Emil, angezeigt war, frei. Der medizinische Sachverständige sagte aus, daß die schlechte Unterbringung und mangelhafte Verpflegung auf den Zustand des Kranken wenig Einfluß gehabt hätte. Der Freispruch erfolgte, da eine offensichtliche schuldige Handlung nicht nachgewiesen werden konnte. Der Kranke hatte zwar nicht die Pflege, der er dringend bedurfte, die ihm nun in einer Anstalt zuteil wird, aber vorzüglich sei die Verschlimmerung des Zustandes nicht herbeigeführt worden. Die menschenwürdige Unterkunft war hervorgerufen durch die schlechten Raum- und Lebensverhältnisse auf dem Hofenwald. Die ärmlische Familie wollte eine fremde Hilfe nicht in Anspruch nehmen, für die ja auch die Gemeinde hätte aufkommen müssen.

D. Konstanz, 27. Jan. Die 9. Kompanie des hiesigen 3. (Jäger-) Bataillons des 14. (Bad.) Infanterie-Regiments wird am Donnerstag, den 29. Januar, nach Berlin abgefordert, um vom 1. Februar bis 30. April als 5. Wachkompanie beim Wachregiment Berlin Dienst zu tun. Die Kompanie kehrt Anfangs Mai wieder in ihren Standort Konstanz zurück.

W. D. Basel, 27. Jan. Am Samstag wurde der hiesigen Kriminalpolizei mitgeteilt, daß aus einer aus Ägypten kommenden und für Deutschland bestimmten Goldsendung ein Barren Gold im Werte von 23 000 Schweizer Franken gestohlen worden sei. Die sofort vorgenommene Untersuchung ergab, daß der Diebstahl in Basel erfolgt sein müsse. Es gelang nunmehr der Polizei, den Dieb zu verhaften. Es handelt sich um einen 20jährigen Wäfler Postangestellter, der das Gold bereits auf die Seite gebracht hatte. Es konnte jedoch beschlagnahmt werden.

Staatsanzeiger

Bekanntmachung

Dr. med. Julius Ewert in Redargerath, Dr. med. Josef Feid in Freiburg und Dr. med. Hilde Schmitt in Heidelberg haben die für die Anstellung der badischen Staatsärzte vorgeschriebene Prüfung für Amtsärzte bestanden.

Karlsruhe, den 27. Januar 1931.
Der Minister des Innern
J. Wittmann

Sammlung.

Auf Grund der Bundesratsverordnung vom 15. Februar 1917 über Wohlfahrtsfürsorge und der badischen Vollzugsverordnung hierzu vom 24. Februar 1917 wird dem Deutschen Kolonialverein (Gesellschaft für nationale Siedlungs- und Auslandspolitik e. V.) in Berlin die Erlaubnis erteilt, zugunsten seiner satzungsmäßigen Bestrebungen den von ihm für das Jahr 1932 herauszugebenden deutschen Kolonialkalender im Wege des Postverbandes im badischen Staatsgebiet zu vertreiben. Diese Erlaubnis gilt bis zum 1. März 1932.

Karlsruhe, den 26. Januar 1931.
Der Minister des Innern
J. Wittmann

Personeller Teil

Ernennungen, Versetzungen, Zuruheetzungen usw.

der planmäßigen Beamten
Aus dem Bereich des Ministeriums des Kultus
und Unterrichts

Ernann:

Zu Professoren die Lehramtskandidaten Albert Holzhauser am Realgymnasium in Billingen, Ernst Kappeler am Realgymnasium in Weingarten, Emil Kern an der Realschule Eppingen, Dr. Philipp Leibrecht am Gymnasium in Lahr, Dr. Ludwig Metzger an der Aufbaurealschule Lahr, Dr. Fritz Peter am Gymnasium in Bretzheim, Dr. Theodor Rollet an der Oberrealschule in Eberbach, Dr. Anton Schäfer am Gymnasium in Zauberschiedsheim, Dr. Eugen Schleicher an der Oberrealschule in Singen, Hans Stube am Realgymnasium in Wüsten; ferner: Religionslehrer Karl Dörner zum Professor am Realgymnasium in Weingarten, Professor i. e. N. August Malch zum Professor an der Realschule in Eppingen.

Versetzt in gleicher Eigenschaft:

Die Professoren Karl Baier an der Aufbaurealschule in Lahr an die Helmholz-Oberrealschule in Karlsruhe, Dr. Karl Bösch an der Oberrealschule Eberbach an das Realgymnasium in Weingarten, Max Daiger am Realgymnasium in Wüsten an das Gymnasium in Karlsruhe, Julius Geier an der Oberrealschule Lörzach an das Realgymnasium in Weingarten, Dr. Hans Haas am Gymnasium in Bretzheim an das Gymnasium in Heidelberg, Johann Handloser an der Realschule in Weiskirch an die Oberrealschule in Singen, Dr. Bertold Hoffmeier an der Oberrealschule in Singen, Dr. Friedrich Schuler an die Oberrealschule in Mannheim an die Oberrealschule in Heidelberg, Karl Konanz am Gymnasium in Karlsruhe an jenes in Baden-Baden, Franz Schmitt am Gymnasium in Lahr an das Bertold-Gymnasium in Freiburg, Franz Vogt am Realgymnasium mit gym. Abteilung in Mosbach an das Gymnasium in Mannheim, Christian Wurster an der Realschule in Eppingen an die Kant-Oberrealschule in Karlsruhe.

Auszug aus den Personalveränderungen des Reichsheeres.
Mit Wirkung vom 1. Januar 1931 werden befördert:
zum Hauptmann (W): Oberleutnant (W) Krüger, Artillerie-Regiment 5;
zum Assistenzarzt: der Unterarzt Dr. Kallies, Sanitätsabt. 5.
Mit dem 1. Januar 1931 wird versetzt:
Hauptmann (W) Grüner, Artillerie-Regiment 5, in den Stab der 7. Division.

Städtische Sparkasse Neckargemünd

Oeffentliche Sparkasse

Bilanz auf 31. Dezember 1930

Vermögen		Verbindlichkeiten	
	M		M
Kassenbestand	7 251,57	Spareinlagen	719 466,52
Guthaben bei Banken, Girozentrale u. Postsparkasse	3 165,53	Aufwertungs-Spareinlagen	119 765,79
Wertpapiere	3 150,—	Giro- und Kontokorrenteinlagen	106 202,25
Beschl.	6 569,10	Anlehenskapitalien	36 898,29
Darlehen auf Hypothek	592 024,70	Rücklagen — gesetzl. Reservefonds —	42 456,35
Darlehen in lfd. Rechnung an Private	41 889,25	Borfschüsse	1 444,96
Darlehen auf Schuldschein	83 186,52	Aufwertungsabrechnungskonto	257,86
Darlehen an Gemeinden	175 420,—	Geschäftsgewinn vom Jahre 1930	16 160,61
Aufwertungsforderungen	107 934,72		
Einnahmerückstände	6 857,68		
Gerätschaften	1,—		
Einlage beim Spargiroverband	14 600,—		
Betriebskosten	2,56		
	1 042 652,63		1 042 652,63

Berechnung der Rücklage

Die gesetzliche Rücklage hat zu betragen:
8% aus 945 434,56 M Einlagen . . . 75 634,76 M
Sie beträgt auf Schluß des Jahres 1930 . . . 58 616,96 M
Somit weniger . . . 17 017,80 M
Neckargemünd, den 22. Januar 1931. R. 252
Der Vorsitzende des Verwaltungsrats: Der Geschäftsführer:
Rüdig, Bürgermeister. Kaiser.

PORPHYRWERK DOSENHEIM

HANS VATER
DOSENHEIM A. D. BRUNNEN
LIEFERT AUS SCHLOSS- u. HECKENMARKBRUCH ERSTKLASSIGES STRASSENBAU-MATERIAL

Ettlingen, R. 251
Güterrechtsregisteramt
Band 2 Seite 114: Georg Graf, Kaufmann in Ettlingen und Vina geborene Schreiber. Vertrag vom 13. Dezember 1930: Gütertrennung. Ettlingen, den 26. Januar 1931.
Amtsgericht.

Anzeigen in der
Karlsruher Zeitung
(Bad. Staatsanzeiger)
haben großen Erfolg

DIE BEILAGEN DER KARLSRUHER ZEITUNG BADISCHER STAATSANZEIGER

Zentralhandelsregister für Baden
Badischer Zentralanzeiger für Beamte
Wissenschaft und Bildung
Badische Kultur und Geschichte
Badische Wohlfahrtsblätter
Amtliche Berichte des Bad. Landtags
machen sie zu einem vielbeachteten Insertionsorgan

Insertieren auch Sie

Sie werden bestimmt zufrieden sein



Badisches Landestheater

Donnerstag, 29. Jan. 1931

*D 16 (Donnerstagnumiere)

Wilhelm Tell

Schauspiel von Schiller

Regie: Raumbach

Mitwirkende:

Bertram, Ermarth, Frauen-dorfer, Genter, Schreiner, Seiling, Bauer, Hebeisen, Neßler, Raumbach, Brand, Dahlen, Gemmede, Graf, Herz, Hiel, Höder, Hopf, Juhl, O. Kienischer, Klobbe, Rehner, Müller, Prieter, Schulze, Frohmann, Grimm, S. Kienischer, Luther, Meyer, Seibert.

Anfang 19 Ende 21%, Preise A (0,70—5,00 M)
Fr. 30. 1. Leben des Dreß. Ca. 31. 1. Elisabeth von England. So. 1. 2. Nachmittags: Meine Schwieger und ich. Abends: Leben des Dreß. Im Konzert-haus: Wie werde ich reich und glücklich?